



BVK und Vertretervereinigungen

Doppelmitgliedschaft

Agenda

- I. BVK und Vertretervereinigungen
- II. Doppelmitgliedschaft in
Vertretervereinigung und BVK
- III. Ihre Vorteile als BVK-Mitglied

I. BVK und Vertretervereinigungen

BVK und Vertretervereinigungen ergänzen sich

Stärkung des Gemeinsamen Hauses durch

⇒ **Doppelmitgliedschaft BVK+VV**

Denn: **Gemeinsam**
sind die Starken stärker!

I. BVK und Vertretervereinigungen

Aufgaben Vertretervereinigungen:

- ⇒ Kommunikation der Vertreter untereinander
- ⇒ Vertretung gegenüber dem Unternehmen

I. BVK und Vertretervereinigungen

Aufgaben BVK:

- ⇒ Beratung in allen berufsbezogenen Fragen
- ⇒ vorgerichtliche Rechtshilfe gegenüber Versicherern
- ⇒ Rechtsschutz (im Mitgliedsbeitrag enthalten)
- ⇒ vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Europäischen Institutionen in Brüssel und
- ⇒ gegenüber politischen Entscheidungsträgern in Berlin

I. BVK und Vertretervereinigungen

Stärke durch Solidarität!

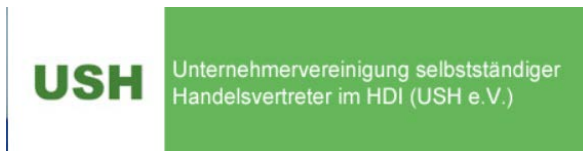
Einfluss auf diese Ansprechpartner hat der BVK als einziger deutscher Versicherungsvertreterverband nur dann, wenn er für möglichst viele Versicherungsvermittler spricht!

I. BVK und Vertretervereinigungen

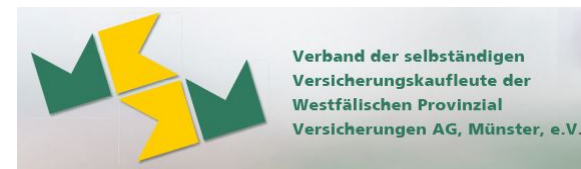
Erhöhung der Mitgliederzahl

- ⇒ Stärkung des Einflusses in Brüssel und Berlin
- ⇒ Erweiterung der Dienstleistungen
- ⇒ Niedrigere Mitgliedsbeiträge

Das Gemeinsame Haus lebt!



Mannheimer



Vertretervereinigung
der VGH e.V.



II. Doppelmitgliedschaft in VV und BVK

Bei einer Doppelmitgliedschaft in BVK und Vertretervereinigung gelten in Abhängigkeit vom Organisationsgrad der Mitglieder der jeweiligen Vertretervereinigung im BVK oder dem Zugang von mindestens 40 % der Vertretervereinigungsmitglieder als Neumitglieder beim BVK folgende Beiträge:

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| ⇒ Organisationsgrad von über 75 % | 247 Euro |
| ⇒ Organisationsgrad von über 90 % | 206 Euro |
| ⇒ Zugang von 40 % der Mitglieder einer Vertretervereinigung als Neumitglieder im BVK | 247 Euro |

* Um in den vollen Genuss der Mitgliedschaft zu gelangen, muss jede natürliche Person bzw. juristische Person, die auch den Agenturvertrag bzw. die Courtagevereinbarungen mit den zu vertretenden Unternehmen unterhält, Mitglied des BVK sein. Dies wirkt sich insbesondere bei der Gewährung der satzungsgemäßen Rechtshilfe aus.

II. Doppelmitgliedschaft in VV und BVK

Dreistufige Rechtshilfe

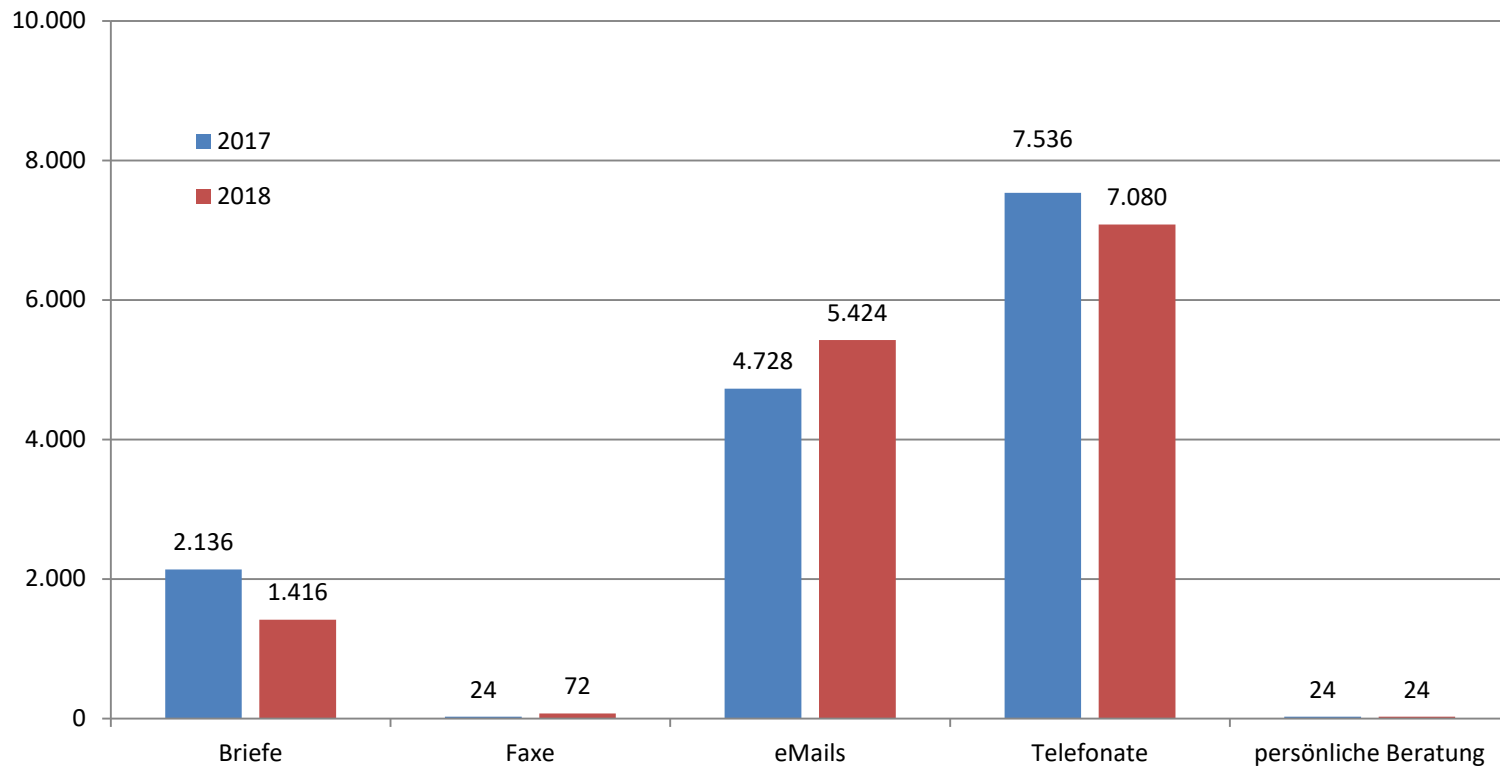
- ⇒ individuelle juristische Beratung
- ⇒ außergerichtliche Vertretung durch den BVK
- ⇒ **Prozesskostenrechtsschutz** (nach 12-monatiger Mitgliedschaft)

II. Doppelmitgliedschaft in VV und BVK

Umfang des Prozesskostenrechtsschutzes

- ⇒ Streitigkeiten aus dem Vertretervertrag
- ⇒ Ausgleichsanspruch
- ⇒ Provisionsstreitigkeiten / Provisionsrückforderungen
- ⇒ fristgerechte und fristlose Kündigung
- ⇒ Buchauszug

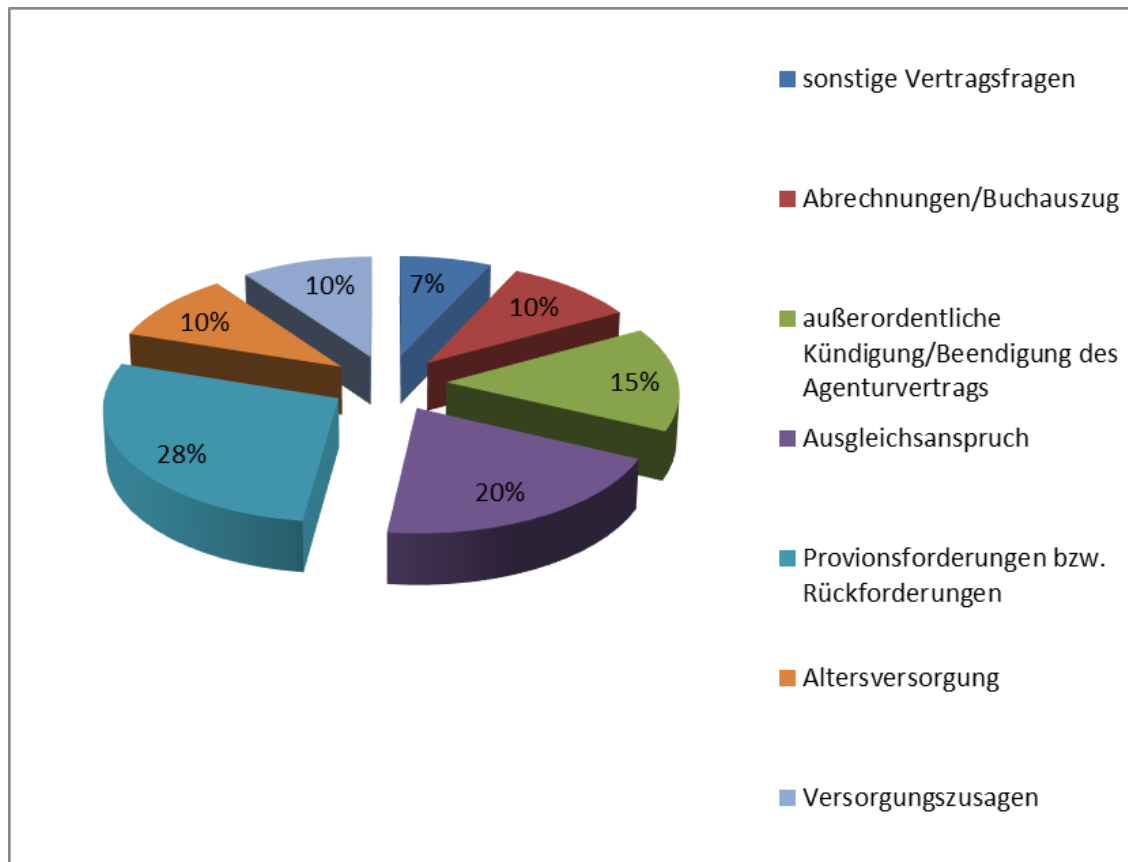
Mitgliederberatung durch die Geschäftsführung 2018 nach Art der Anfragen



Die häufigsten Anfragen, die 2018 Gegenstand der Beratung waren:

- Altersversorgung
- Arbeitsrecht
- Aufhebungsvertrag
- Ausgleichsanspruch
- Aus- und Weiterbildung
- Bausparen
- Bestandsentzug
- Betriebswirtschaft
- Datenschutz
- Eigenkündigung
- Erlaubnis nach der Gewerbeordnung
- Finanzdienstleistungsbereich
- Freistellung und Freistellungsvergütung
- IDD
- IHK-Mitgliedschaft
- Immobiliendarlehen
- Kündigung durch Unternehmen
- Nebentätigkeiten
- Provisionskürzungen
- Qualifikation des Vermittlers
- Regeln für Finanzanlagevermittler
- Rentenversicherungspflicht
- Stornoreserve, Stornohaftung und Haftungsdauer
- Vertragsänderung
- Wechsel der Betriebsart
- Wettbewerbsrecht

Rechtsschutzfälle nach Prozessgegenstand 2018 (Mehrfachnennungen möglich)



Strafrechtsschutz

- ⇒ In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis
Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV):
Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Handelsvertreter
- ⇒ Versichertes Risiko: Straftat, Ordnungswidrigkeiten-
Rechtsschutz, Disziplinar- und Standesrechtsschutz,
Nachmeldepflicht ist dabei unbegrenzt

III. Ihre Vorteile als BVK-Mitglied

- ⇒ Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zu Spitzenkonditionen
- ⇒ Betriebsvergleich, um die Kostensituation in den Griff zu bekommen
- ⇒ Rechtshilfe/Rechtsschutz
- ⇒ Qualifizierende Fort- und Weiterbildungsangebote



III. Ihre Vorteile als BVK-Mitglied

BVK-Mitglieder profitieren...

durch Rahmenverträge und exklusive Sonderkonditionen mit Partnern und Anbietern aus den verschiedensten Bereichen der



Sonderkonditionen für...



Alle Zusatzleistungen im Überblick unter: www.bvk.de/leistungen

**Kekuléstraße 12
53115 Bonn**

Tel.: 0228 / 228 05-0

Fax: 0228 / 228 05-50

bvk@bvk.de www.bvk.de

www.facebook.com/bvk.bonn

**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
VERSICHERUNGSKAUFLEUTE**